

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 6 (1889)

Artikel: Geschichte der Pfarrei Gersau
Autor: Camezind, Damian
Kapitel: IX: Einsetzung und Aufhebung von Feiertagen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf Wunsch des Rathes wurde 1773 abermals eine Jesuiten-Mission abgehalten und bei diesem Anlaß ein Missionskreuz bei der Kirche und ein solches bei der Furren, westlich vom Gasthaus zur Krone, im Außerdorf, erstellt. Letzteres soll von den Franzosen umgehauen und zu den Wachtfeuern gebraucht worden sein.

Eine abermalige Mission fand unter großem Zudrang im September 1828 statt, gehalten von den Jesuiten Theodor Neltner und Joseph Simmen. Die daherigen Kosten bestritt Landammann Jos. Mar. Anton Camenzind. Das von den Missionären abgelehnte Geschenk von 4 Louisd'or wurde laut Gemeindebeschuß zu dem bereits bestehenden Missionsfond von Gl. 100 gelegt, welcher infolge einer 1829 angeordneten Sammlung auf Gl. 380. 37 anwuchs. ¹⁾

Im Oktober 1840 folgte wieder eine Mission von den Jesuiten Damberger, Burgstaller und Schlosser, welche mit großem Pomp in Szene gesetzt wurde und mancherlei Wirkungen zur Folge hatte. 1853 ließ der Pfarrer durch einen Liguorianer, P. Neubert, Mission halten, die aber wegen eingetretener Heiserkeit des Missionärs wieder eingestellt werden mußte. Die Kosten wurden vom Bezirksrath aus dem Missionsfond vergütet, dem Pfarrer aber das Mißfallen ausgedrückt, daß er die Mission ohne Einfrage oder Kenntnißgabe an den Bezirksrath abgehalten habe. ²⁾ Im Jahre 1886 erreichte der Fond des Missionsstiftes einen Vermögensbestand von Fr. 3446. 05.

IX. Einsetzung und Aufhebung von Feiertagen.

Wiewohl die Kirche reichlich dafür gesorgt hatte, daß zur Anbetung Gottes, zur Verehrung der Heiligen und zur religiösen Pflege der Gläubigen gewisse Tage zu Feiertagen erklärt waren, so fand sich die Kirchgemeinde dennoch zeitweise veranlaßt, noch von sich aus bestimmte Tage zu kirchlichen Feiertagen zu erheben. So erhob die Kirchgemeinde 1626 den St. Annatag aus „billigen Ursachen“ zu einem Feiertag bei Strafe des Bannes. Auch

¹⁾ 1. L. G. E. B. 203 und Beitragsverzeichnis von 1829.

²⁾ 1863 und 1875 fanden Missionen durch Kapuziner statt. Erstere kostete Fr. 377. 50, letztere Fr. 260.

den Charfreitag beschloß sie zu feiern, wie ein „12 Botentag“. Ferner wurde am 7. April 1647 Agathatag zur Abwehr von Feuer- und Bachgefahr auf ewig zu einem Feiertag erklärt, weil an diesem Tag infolge Entzündung von „Brüsch“ bei trockenem Föhnwind auf der Mübi viel Wald verbrannte, der Brüggenwald schon an mehreren Stellen Feuer gefaßt hatte und der „Gaden“ auf Breitenet vollständig niedergebrannt war. „Alles wäre in großer Gefahr gewesen, wenn Gott nicht seine Hilf durch Fürbitte der hl. Anna, seiner jungfräulichen Mutter Maria und der Jungfrau und Martyrin Agatha erzeigt hätte.“¹⁾ Auch der Tag des hl. Franziskus Xaverius war von der Gemeinde zum Feiertag erhoben worden.²⁾ 1821 beschloß dieselbe, die Festtage St. Anton, Sebastian und Agatha sollen gebotene Feiertage sein, der Pfarrer dürfe aber nothwendige, dringende Arbeiten gestatten.³⁾

Hinwieder beklagten sich die Kirchgenossen, daß ihnen die vielen, von den Voreltern angeordneten Feiertage, da sie ihr Brod durch Handarbeit verdienen müßten, beschwerlich fallen. Auf ihr Ansuchen dispensirte sie daher 1663 der päpstliche Legat in Luzern von der Feier mehrerer Festtage von Heiligen, deren Feier weder von den Aposteln, noch von den Synoden vorgeschrieben war, sowie von andern Feiertagen. Es waren dies folgende elf Feiertage: Martin, Johann und Paul, Ulrich, Margaritha, Pelagius, Mauriz, Verena, Gallus, Othmar, Ostermittwoch und Pfingstmittwoch. Dagegen verordnete der Legat den Tag des hl. Karl Borromäus als Feiertag.⁴⁾

Im Jahre 1779 ersuchte man den Bischof in Konstanz um weitere Abstellung von Feiertagen. Für Leodegar und Mauriz, den Kirchenpatronen von Luzern, behielt man sich vor, Agatha, Anna und Sebastian zu feiern. Die Fasttage, welche auf abgestellte Feiertage fallen möchten, wünschte man an den Mittwochen des Advents zu halten. Auch St. Michael soll noch ein gebotener Feiertag sein. Die Geistlichkeit anerbote sich, an den abgestellten Feiertagen Frühmesse und Gottesdienst, an den Apostel- und Mutter-

1) I. Jahrszeit. B. S. 12. 18. 35.

2) Brief 88.

3) I. U. G. E. B. 139.

4) Urk. Arch. Gersau. I. Jahrsz. B. 46.

Gottes-Tagen aber Vesper und an andern Tagen Abends Rosenfranz zu halten. Diese Zustimmung der Geistlichkeit scheint bei Einzelnen böses Blut gemacht zu haben, so daß Einer an öffentlicher Gemeinde zum Pfarrer sagte: Entweder lehre er (Pfarrer) oder die Bücher falsch. — Der Bischof entsprach dem Gesuche und gab Dispens von 22 Feiertagen. ¹⁾

X. Bitt- oder Kreuzgänge.

Die Bittgänge, welche in der katholischen Kirche schon frühzeitig in Gebrauch kamen, bestehen darin, daß die Gläubigen einer Pfarrei sich in feierlichem Zuge, mit der Fahne und dem Kreuz Christi voran, und unter lautem Gebete in eine andere nachbarliche Kirche begeben, um dort das hl. Messopfer darzubringen und die besondere Fürbitte eines Heiligen um Abwendung irgend eines zeitlichen Uebels anzurufen.

Auch die Kirchgemeinde Gersau machte schon in alten Zeiten solche Bittgänge oder Wallfahrten. Im Jahre 1640 beschloß sie, alljährlich am Fest der Kreuzauffindung eine Prozession zur Großmutter Anna auf den Steinerberg zu halten. Dieser Beschluß wurde gefaßt, weil am 20. August dieses Jahres Abends 4 Uhr der Bach großen Schaden anrichtete, indem er mehrere Liegenschaften mit Steingeröll überdeckte. 1645 wurde dieser Bittgang auf einen andern, vom Pfarrer festzusetzenden Tag verlegt, und 1693 verfügt, daß aus jedem Hause eine erwachsene Person an diesem Kreuzgang Theil nehmen soll. ²⁾

Der Bittgang nach Einsiedeln wurde alljährlich von der Landsgemeinde bestimmt und später auf den hl. Dreifaltigkeit-Sonntag festgesetzt. Gewöhnlich begleitete der Landammann denselben mit den beiden Landesdienern in der Landesfarbe, wofür letztere Gulden 2. 10 erhielten. ³⁾

Audere Bittgänge fanden statt nach Buochs am Markustag, nach Weggis am Tag vor der Auffahrt, und nach Greppen zu

1) 3. N. G. B. 125 u. 126, u. 3. L. B. 59.

2) 1. Jahrz. B. 24.

3) 2. N. G. B. 59. 1. L. G. G. B. 39.